



SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION UND INTERVENTION INTERPERSONELLER GEWALT



INHALT

KONTAKT ZUM SCHUTZTEAM

VORWORT

UNSER WEG ZUM SCHUTZKONZEPT

UNSERE ZIELSETZUNG

INTERPERSONELLE GEWALT

DEFINITION

TÄTER*INNEN UND BETROFFENE

WARNSIGNALE VON GEWALT

RISIKOANALYSE

RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE INFRASTRUKTUR

RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF ORGANISATORISCHE STRUKTUREN

SPORTSPEZIFISCHE EIGENHEITEN

RISIKOFAKTOREN ZWISCHEN DEN TN

RISIKOFAKTOREN ZWISCHEN ELTERN UND TN

RISIKOFAKTOREN ZWISCHEN TEAMENDEN UND TN

PRÄVENTION

PRÄVENTIONSAUFGABEN DES SCHUTZTEAMS

PERSONALAUSWAHL UND EINSTELLUNGSVERFAHREN

FORTBILDUNGEN

HANDLUNGSANWEISUNGEN, VERHALTENSWEISEN UND REGELUNGEN

PARTIZIPATION UND SENSIBILISIERUNG DER TN

KOOPERATIONSPARTNER*INNEN

INTERVENTION

INTERVENTIONSAUFGABEN DES SCHUTZTEAMS

ZIELE DER INTERVENTION

VERFAHREN BEI EINEM VERDACHTSFALL

KONTAKTE VON EINRICHTUNGEN FÜR BETROFFENE



KONTAKT ZUM SCHUTZTEAM

IM AKUTFALL

UND BEI PERSÖNLICHEM ODER FACHLICHEM
INTERESSE, UNSICHERHEITEN ODER FRAGEN ZUM
THEMA „GEWALT, PRÄVENTION UND INTERVENTION“

01590 6792431

SCHUTZTEAM@BIELEFELDUNITED.DE

QUALIFIZIERTE ANSPRECHPERSONEN ZUM SCHUTZ
VOR SEXUALISIERTER UND INTERPERSONELLER
GEWALT IM SPORT

Tessa Otto
tessa.otto@bielefeldunited.de

Katharina Höcker
katharina.hoecker@bielefeldunited.de

WEITERES MITGLIED DES SCHUTZTEAMS

Ole Kramer
ole.kramer@bielefeldunited.de

ANSPRECHPERSON IM VORSTAND

Georg Epp



VORWORT

Liebe Leser*innen,

eine Gesellschaft in der Toleranz, Respekt und Fairplay die Grundlage des gemeinsamen Miteinanders sind - das ist schon seit Vereinsgründung im Januar 2016 unsere Vision. Mit all unserem Einsatz für Kinder und Jugendliche, den vielfältigen Projekten, der ehrenamtlichen Arbeit aller Mitwirkenden und dem Eifer der Mitarbeitenden verfolgen wir diese Vision seither.

Wir haben auf unserem Weg schon viel erreicht und mit dem wachsenden Verein wächst auch die Verantwortung. Diese zu übernehmen ist eine Selbstverständlichkeit für uns; und um ihr gerecht zu werden, braucht es gute Leitlinien. Diese finden sich nun in unserem Schutzkonzept.

Seit dem Jahr 2023 widmen wir uns dem wichtigen Thema „Schutz vor interpersoneller Gewalt“. Entstanden ist daraus als weiteres Qualitätsmerkmal unserer Arbeit unser Schutzkonzept, was auf vielfältigen Ebenen im Verein verankert wird. Es beinhaltet Handlungsleitlinien für alle Beteiligten, um einen sicheren Rahmen für die Teamenden und Mitarbeitenden zu schaffen. Dieser Rahmen stärkt und schützt wiederum die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen und stellt ihnen einfühlsame und kompetente Ansprechpersonen zur Seite, wenn sie Hilfe bei Gewalterfahrungen suchen.

Auch die Qualifikation von Mitarbeitenden und die Sensibilisierung aller Engagierten ist Teil des Konzepts, da eine offene Kommunikation über das Thema „Gewalt“ eine Kultur des Hinsehens schafft, damit jegliche Gewalt in unseren Projekten erkannt und ihr direkt entgegengewirkt werden kann. Darüber hinaus berücksichtigen wir Empfehlungen des LSB NRW, um potenziellen Täter*innen jeden Zugang zu unserem Verein und unseren Projekten zu verbauen.

Wir verstehen unser Schutzkonzept als Prozess, an dem kontinuierlich weitergearbeitet wird, um allen Beteiligten nachhaltig einen sicheren und angstfreien Raum für Sport, Bildung und Bewegung bieten zu können.

Mit gemeinsamer Anstrengung schaffen wir es, durch unsere Projekte die Gesellschaft in kleinen Schritten zu verändern und dadurch im großen Ganzen sichtbare Spuren zu hinterlassen, damit unsere Vision immer mehr zur Realität wird: Ein gewaltfreies Miteinander basierend auf unseren drei Grundwerten Toleranz, Respekt und Fairplay.

Der Vorstand





UNSER WEG ZUM SCHUTZKONZEPT

Februar 2023 • Qualifizierung der Ansprechperson

März 2023 • Information und Beschluss des Vorstands
• Information, Diskussion & Beschluss auf der Jahreshauptversammlung
• Ergänzung der Satzung:
„Der Verein ist politisch und weltanschaulich neutral. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entgegen. Er verurteilt jegliche Form von Gewalt. Insbesondere die Rechte und der besondere Schutz von Kindern sind zu achten.“

April 2023 • Bekanntmachung der Ansprechperson(en)

April-Juni 2023 • Durchführung der Risikoanalyse

ab Juni 2023 • Erstellung des Schutzkonzeptes

Februar 2025 • Veröffentlichung des Schutzkonzeptes

Januar 2026 • Eintritt in das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport des LSB NRW



UNSERE ZIELSETZUNG



Wir sind ein gutes Vorbild



Wir bieten einen sicheren Ort



Wir kommunizieren über und enttabuisieren das
Gewalt-Thema



Wir sind aufmerksam und sehen genau hin



Wir bieten Sicherheit im Umgang mit Kindern und
Jugendlichen



Wir stärken unsere teilnehmenden Kinder und
Jugendlichen



Wir vermindern Gewalt- und Risikopotentiale



INTERPERSONELLE GEWALT

DEFINITION

„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen **Zwang** oder psychischer **Macht** gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu **Verletzungen**, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.“
(Weltgesundheitsorganisation, 2002)

PSYCHISCHE GEWALT

Psychische Gewalt bezeichnet jegliches Verhalten, das dazu verwendet wird, um jemanden zu erniedrigen, zu bedrohen und lächerlich zu machen.

PHYSISCHE GEWALT

Physische, bzw. körperliche Gewalt bezeichnet jede Form der körperlichen Aggression. Sie kann am ehesten als Gewalttat identifiziert werden.

SEXUALISIERTE GEWALT

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Personen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können.



INTERPERSONELLE GEWALT

GRENZVERLETZUNGEN

- **einmaliges** oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das meist **unbeabsichtigt** geschieht
- Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des betroffenen Menschen abhängig
- zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander **korrigierbar**
- Wichtig: Grenzverletzung benennen, Verhalten korrigieren, Entschuldigung aussprechen

ÜBERGRIFFE

- passieren **nicht zufällig** und nicht aus Versehen
- resultieren oft aus persönlichen und/oder fachlichen **Defiziten**
- gehören zu den **typischen Strategien**, mit denen insbesondere erwachsene Täter*innen testen, wie weit sie ihre Opfer **manipulieren** und gefügig machen können



INTERPERSONELLE GEWALT

TÄTER*INNEN

Gewalt wird von Männern und Frauen aller sozialen Schichten, aller Berufsgruppen, aller Nationalitäten und aller Altersstufen verübt. Es gibt **keine äußeren Erscheinungsmerkmale**, an denen Menschen erkannt werden können, die andere Menschen missbrauchen und verletzen. Oft hat der*die Täter*in einen tadellosen Ruf und engagiert sich besonders für Kinder und Jugendliche; jemand dem*der niemand zutrauen würde, dass er*sie sich an Kindern oder Jugendlichen vergreift.

In den meisten Fällen von Gewalt steht ein **Machtgefälle** im Vordergrund. Es geht um den Missbrauch von Macht durch Gewalt. Bei der sexuellen Gewalt wird die Sexualität als Mittel, sozusagen als „Waffe“ benutzt, um Macht auszuüben.

BETROFFENE

- Polizeiliche Kriminalstatistik 2019: 15.936 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch
- Herstellung, Besitz und Verbreitung von kinderpornografischem Material: eine Steigerung um 64,61% (von 7.449 auf 12.262 Fälle)
- Dunkelziffer: 1:10 bis 1:20 (auf jede angezeigte Straftat kommen 10-20 nichtangezeigte Straftaten)
- SicherImSport-Studie: 45% der Befragten (aus dem Breitensport) haben mind. einmal die Erfahrung einer sexualisierten Grenzverletzung, Belästigung oder Gewalt mit und/oder ohne Körperkontakt gemacht



INTERPERSONELLE GEWALT

WARNSIGNALE

Es gibt **keine** eindeutigen Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen, die auf einen (sexuellen) Missbrauch hinweisen!

Grundsätzlich sollte jede **Verhaltensänderung** zum Anlass genommen werden, diese mit dem nötigen Einfühlungsvermögen zu hinterfragen, z.B.

- plötzliches, häufiges Fehlen
- sich zurückziehen
- auffällige Gewichtsveränderungen
- aggressives oder depressives Verhalten
- auffällige Müdigkeit
- sexualisierendes Verhalten
- sichtbare Verletzungen



RISIKOANALYSE

ERMITTLUNG VON RISIKOFAKTOREN

Mithilfe einer ausführlichen Risikoanalyse ermittelten wir Situationen und Faktoren, die ein Gewaltpotential enthalten können. Dabei wurden die unterschiedlichen Arbeitsbereiche, Altersgruppen und Alltagssituationen des Vereins und der Projekte berücksichtigt.

Erstellt wurde die Risikoanalyse mithilfe eines Fragenkatalogs, den die Mitarbeitenden (verpflichtend) und Teamenden (freiwillig) des Vereins beantwortet haben. Die darin ermittelten Risikofaktoren konnten aufzeigen, in welchen Bereichen präventive Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt getroffen werden müssen.

Diese wurden im Schutzkonzept unter „Prävention“ verschriftlicht, die wir im Folgenden vorstellen.

Sie sind für alle Mitarbeitenden, Teamenden, ehrenamtlich Engagierten und Kooperationspartner*innen des Vereins bindend.



RISIKOANALYSE

RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE INFRASTRUKTUR

- Umkleidesituationen je nach Ort/ Einrichtung unterschiedlich
- Konflikte in Umkleiden
- Geschlechter der Teamenden
- Übernachtungen in Mehrbettzimmern
- Duschsituationen

RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF ORGANISATORISCHE STRUKTUREN

- Frei einsehbare Angebote in der Öffentlichkeit
- Einzelverantwortlichkeit und alleinige Anleitung der Angebote
- wenig Kontrolle/ Überprüfbarkeit → Vertrauen
- Flache Hierarchien
- Insbesondere bei Anpfiff: nur wenige Bezugspersonen für eine Zielgruppe



RISIKOANALYSE

SPORTSPEZIFISCHE EIGENHEITEN

- sportlicher Körperkontakt
- Hilfestellungen
- Aufmerksamkeit von Teamenden sehr wichtig für die TN
- Anhänglichkeit der Kinder
- psychische Gewalt (Ermahnungen, Kritik von Leistungen)
- Gerade im Kinderbereich: Hilfe beim Anziehen
- Jugendliche TN und junge Teamende im ähnlichen Alter: Freundschaft oder sogar Flirten



RISIKOANALYSE

RISIKOFAKTOREN ZWISCHEN DEN TEILNEHMENDEN

- Partner*innenübungen
- Leistungsbewertung durch andere Teilnehmende
- Teambuilding-Übungen (Körperlichkeit)
- Unbeaufsichtigte Situationen
 - Umkleidesituationen
 - Übernachtungen in Mehrbettzimmern
 - Duschsituationen
 - Toilettengänge
 - Trinkpausen



RISIKOANALYSE

RISIKOFAKTOREN ZWISCHEN ELTERN UND TN

- Eltern nehmen bei Sommer- und Spielfesten und Familienaktivitäten gemeinsam mit ihren Kindern teil
- Zudem sind sie in Bring- sowie Abholzeiten präsent
- Eltern betreten die Umkleidekabinen der Turnhalle, während andere Kinder sich dort umziehen, beim Bringen oder Abholen der Kinder zu den Ferienspielen
- Eltern filmen und fotografieren ihre Kinder beim Kesselkick und anderen öffentlichen Veranstaltungen



RISIKOANALYSE

RISIKOFAKTOREN ZWISCHEN TEAMENDEN UND TN

- Aufbau einer engen Bindung/ Vertrauensaufbau von Teamenden und Teilnehmenden
- Verletzungssituationen
- Einzelgespräche/ Einzelberatungen
- Streitsituationen
- Kommunikation über WhatsApp/ Instagram
- keine klar festgehaltenen, konkreten Regelungen in Bezug auf das Verhalten zwischen Teamenden und Teilnehmenden
- spiel- und sportbezogener Körperkontakt
- Notwendiger Gang in die Umkleiden bei Konflikten in den Umkleiden
- „Blindes“ Vertrauen der Eltern: Teamende sind den Eltern oftmals nicht persönlich bekannt



PRÄVENTION

PRÄVENTIONSAUFGABEN DES SCHUTZTEAMS

Das Schutzteam besteht aus Mitarbeitenden der Praxis, des Managements, der Koordination und des Vorstands.

Mitglieder sind: Georg Epp, Tessa Otto, Ole-Simon Kramer, Katharina Höcker

- Jährliche Treffen mit anschließendem Bericht ans hauptamtliche Team
- Erstellen und Auswerten der Risikoanalyse, regelmäßige Überprüfung
- Anpassungen im Schutzkonzept
- Interne Sicherstellung der Schutzmaßnahmen
- Organisieren der Grundsensibilisierung für alle Mitarbeitende und Teamende
- Organisieren von Fortbildungsmöglichkeiten für Mitarbeitende und Teamende
- Erweiterte Führungszeugnisse von allen Personen im Verein, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Kontrollieren und Archivieren von erweiterten Führungszeugnissen durch hauptamtliche Mitarbeitende; Erneuerung alle zwei Jahre
- Ansprechpersonen bei Redebedarf, Unsicherheiten, Fragen sowie persönlichem oder fachlichen Interesse am Thema „Gewalt“
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema



PRÄVENTION

PERSONALAUSWAHL UND EINSTELLUNGSVERFAHREN

Auswahl und Einstellungsverfahren:

- In Bewerbungsgesprächen: Beschreibung unseres Konzeptes, Frage nach Vorkenntnissen und Einstellung zum Thema
- Frage nach bisheriger Laufbahn im Sport/Ehrenamt
- Möglichkeiten schaffen für intensives Kennenlernen (auch in der Praxis)
- Unterschrift des Ehrenkodexes des LSB NRW (s. Anhang)
- Aufnahme des Themas in Arbeitsverträge
- Eigener Paragraph zum Thema Gewaltprävention in ÜL-Verträgen



PRÄVENTION

PERSONALAUSWAHL UND EINSTELLUNGSVERFAHREN

Fortlaufend:

- engmaschige zweijährige Überprüfung des erweiterten Führungszeugnisses sowie des Masernimmunitätsnachweises und des Erste-Hilfe-Scheins
- Regelmäßige Informationen über Schulungsmöglichkeiten
- Herausgabe des Schutzkonzeptes an Teamende
- über Handlungsleitfäden, Regeln sowie Verhaltensweisen informieren
- Verpflichtende Teilnahme an Grundsensibilisierungsschulungen
 - „Kurz und gut“-Seminar des LSB NRW oder inhaltlich vergleichbar, mindestens 4 LE
 - Aufklärung über die Gefahren der interpersonellen Gewalt
- Erreichbarkeit des Schutzteams gewährleisten
- „Überprüfen“ der praktischen Einheiten



PRÄVENTION

FORTBILDUNGEN

- Jede*r Teamende muss in ihrem*seinem ersten Jahr bei BiU an einer Grundsensibilisierung zum Thema Prävention interpersoneller (oder sexualisierter) Gewalt (PIG/ PSG) im Sport teilnehmen
 - Diese sollte alle 2 Jahre „aufgefrischt“ werden
 - Wir bieten jedes Jahr im Verein eine gemeinsame Schulung PSG/ PIG an, zudem bietet der LSB regelmäßig Schulungen an
- Es werden regelmäßig Schulungen zu Themen wie sensibler Sprache, häusliche Gewalt usw. von vereinsinternen oder externen Referent*innen angeboten
- An den Methodentagen werden Methoden vorgestellt, die zur Präventionsarbeit und Sensibilisierung der TN genutzt werden können



PRÄVENTION

HANDLUNGSANWEISUNGEN, VERHALTENSWEISEN UND REGELUNGEN

Grundsätzliche Umgangsformen:

- Handlung nach den BiU-Werten: Fair Play (nicht nur im Spiel), Toleranz und Respekt

Gleichbehandlung der Teilnehmenden:

- gleichwertige Behandlung aller
- unbewusste Faktoren (Sympathien) sind nicht auszuschalten, aber zu minimieren
- pädagogische und personenbezogene Unterschiede sind vertretbar
- Unparteilichkeit allen TN gegenüber = keine „Favorit*innen“

Kommunikation:

- Offene Kommunikation
- Kommunikation ermöglichen und Offenheit signalisieren
- Der Verein legt Wert auf ein gewaltsensibles Umfeld, auch in Einzelgesprächen und Gruppensituationen
- Lob und Kritik mit wertschätzender Grundhaltung und möglichst wenig Wertung/Entwicklungsstand der TN berücksichtigen/Sprachbarrieren berücksichtigen
- Kommunikation im Hauptamtlichen-Team über 1:1-Situationen, Kommunikation über WhatsApp/Instagram nur beruflich, nicht privat



PRÄVENTION

HANDLUNGSANWEISUNGEN, VERHALTENSWEISEN UND REGELUNGEN

Nähe-Distanz:

- Nähe zulassen aber nicht aus Eigeninitiative Berührung aufzwingen
- Umarmungen sind auf Initiative des Kindes in Ordnung, solange sie die eigene Grenze nicht überschreitet
- Wenn eigene Grenzen überschritten werden, direkte klare Ansprache des Themas
 - Auch dies dient der Vorbildfunktion, da die TN so lernen, dass es in Ordnung ist, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und Grenzüberschreitungen anzusprechen
- Alle sitzen im Sitzkreis nebeneinander (nicht auf dem Schoss)
- Sensibilisierung der TN
 - Durch Gespräche
 - Durch Methoden (Grenzwahrnehmung)
 - Spielerisch und situativ
 - Verweis auf Methodensammlung, mit Methoden, die dem Schutzkonzept dienen



PRÄVENTION

HANDLUNGSANWEISUNGEN, VERHALTENSWEISEN UND REGELUNGEN

1:1-Situationen vermeiden:

- Nach Möglichkeit eher zwei TN gemeinsam betreuen, als Einzelsituationen zu tolerieren
- Nach Möglichkeit nach dem 4-Augen-Prinzip arbeiten (ggf. weiteres Kind hinzuholen)
- Individuelle Betreuung minimieren
- Individuelle Betreuung und 1:1-Gespräche auf Anfrage der TN
- Transparenz: Information über geplante und durchgeführte, räumlich getrennte 1:1-Gespräche an hauptamtliche*ⁿ Mitarbeiter*in
- Räumlichkeiten sensibel wählen



PRÄVENTION

HANDLUNGSANWEISUNGEN, VERHALTENSWEISEN UND REGELUNGEN

Infrastruktur:

- Aufmerksame Beurteilung der Räumlichkeiten + Besprechung von Regeln dazu vor Ort mit den Kindern der Projekte

Umkleidesituationen:

- Anpiff: Umziehen liegt in der Verantwortung der Kita, Begleitung durch Kita-Personen, durch uns nur als Unterstützung mit Begleitung der Einrichtung
- Allgemeine Regelung zu "Umkleidesituationen":
 - Teamende gehen nach Möglichkeit nicht in die Umkleide der TN
 - Wenn es nötig ist, vorher Anklopfen und fragen, ob alle TN bekleidet sind, ohne in den Raum zu gucken
 - Ziel ist auch Sensibilisierung der TN, dass Erwachsene in der Umkleidesituation der Kinder/Jugendlichen nicht anwesend sein sollten und ihre Privatsphäre geachtet wird
 - Möglichst ein*e gleichgeschlechtliche*r Teamende*r, wenn es gewährleistet werden kann
 - Eltern gehen grundsätzlich nicht mit in die Umkleide und werden aufgefordert draußen zu bleiben
 - **Aufsichtspflicht** steht über den Handlungsanweisungen
 - Bei akutem Bedarf muss die Deeskalation oder Hilfeleistung im Vordergrund stehen



PRÄVENTION

HANDLUNGSANWEISUNGEN, VERHALTENSWEISEN UND REGELUNGEN

Ausflüge und Fahrten:

- Begleitung von Übernachtungsfahrten erst ab 18 Jahren
- Aufnahme in Infobroschüre, dass Fahrten mit gemeinsamer Zimmerbelegung (Hauptamtliche und Teamende) einhergeht
 - Wunsch der Teamenden nach Möglichkeit berücksichtigen
 - Wenn aus organisatorischen Gründen der Wunsch nicht berücksichtigt werden kann, gibt es keine Möglichkeit diese Fahrt zu begleiten, es entstehen daraus keine Nachteile für zukünftige Angebote



PRÄVENTION

HANDLUNGSANWEISUNGEN, VERHALTENSWEISEN UND REGELUNGEN

Regelaufstellung in Gruppen:

- Grundlegende Werte sind Toleranz, Respekt und Fair Play
- Wir geben Grundregeln vor, aber mit Spielraum zur Mitgestaltung
 - Individuelle Formulierung
 - Vertiefung und Festigung der Regeln durch geeignete Methoden
 - Verschriftlichung der Methoden in Methodensammlung, Verweis auf einzelne dazugehörige Regeln
 - Anpiff + Steilpass: Regelkarten zur Visualisierung, individuell nutzbar



PRÄVENTION

HANDLUNGSANWEISUNGEN, VERHALTENSWEISEN UND REGELUNGEN

Fehlverhalten

Situative Einschätzung erfolgt immer mit Ermessensspielraum, individuellen Entwicklungsstand der TN berücksichtigen.

Leichtes Fehlverhalten:

- Einmaliges Beleidigen
- Kindliche Handgreiflichkeiten, Schubsen, Hauen
- Grenzüberschreitungen
- Verweigerungshaltung zur Provokation
- Bewusstes und beabsichtigtes Stören durch Regelverstöße

Schweres Fehlverhalten:

- Dauerhaftes, wiederholtes Beleidigen trotz intervenierender Gespräche
- Absichtliches Beschädigen fremden Eigentums
- Diebstahl
- Ernsthafte körperliche Angriffe mit Verletzungsabsicht
- Sexualisierte Übergriffe
- Mobbing
- Anhaltende, störende Verweigerungshaltung zur Provokation



PRÄVENTION

HANDLUNGSANWEISUNGEN, VERHALTENSWEISEN UND REGELUNGEN

Konsequenzen

*Situative Einschätzung erfolgt immer mit Ermessensspielraum.
Bei Bedarf nach kollegialer Beratung.*

*Reflektion im Team mit eventuellen Anpassungen im eigenen
Verhalten oder den Strukturen.*

*Nach Bedarf transparente Kommunikation über erfolgte
Konsequenzen in der TN-Gruppe.*

Bei leichtem Fehlverhalten:

- Gespräch mit TN (und ggf. der Einrichtung und Eltern)
- Transparente Kommunikation über mögliche Konsequenzen
- Fehlverhalten als Anlass für ein Gruppengespräch nutzen
- Minutenauszeit
- Wiedergutmachen (z.B. Entschuldigung vor der Gruppe;
sichtbare Anpassung des Verhaltens; Instandsetzung bei
Sachbeschädigungen)

Bei schwerem Fehlverhalten:

- Gespräch oder Gesprächstermin mit TN, ggf. Eltern (und
Einrichtung)
- Wiedergutmachen
- Ausschluss einzelner TN
 - für einzelne Termine
 - nach Absprache im Team dauerhafter Ausschluss
möglich



PRÄVENTION

PARTIZIPATION UND SENSIBILISIERUNG DER TEILNEHMENDEN

Haltung der Teamenden:

- Sensible und wertschätzende Kommunikation mit Teilnehmenden
- Ansprechbar sein
- Sensible Sprachräume schaffen

Methoden (zu finden in der vereinsinternen Methodensammlung):

- Frustrationstoleranz stärken
- Teambuilding und Softskilltraining
- TN in Persönlichkeit stärken
- unterbewusste Aufklärung durch Selbstbehauptung und Selbstverteidigung

Präventionsarbeit mit TN:

- Aufklärung über die Gefahren der interpersonellen Gewalt
 - Bewusstsein schaffen
 - Kann Gefahren mitbringen, da getriggert werden kann
 - Muss auffangbar sein
 - Zielgruppen- und altersgerecht
- Regelbesprechung und -erarbeitung mit TN zu diesen Situationen und dem Umgang untereinander



PRÄVENTION

KOOPERATIONSPARTNER*INNEN

- **Hinweis im Kooperationsaufbau/ -gesprächen**
 - Austausch über organisationsinterne Regelungen
 - Abfrage der Bereitschaft zur gewaltsensiblen Arbeit
- **Hinweis im Kooperationsvertrag**
 - Zur Kenntnis genommen
 - Akzeptanz und Unterstützung der gewaltsensiblen Arbeit
 - Benennung einer Ansprechperson der Einrichtung für den Verdachts- und Interventionsfall
 - Bereitschaft zur gemeinsamen Interventionsarbeit



PRÄVENTION

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

„... in Vereinen mit einer klar kommunizierten „Kultur des Hinsehens und der Beteiligung“ ist das Risiko für alle Formen sexualisierter Gewalt signifikant geringer.“

Quelle: Forschungsprojekt SafeSport. Erste Ergebnisse 2016. Deutsche Sporthochschule Köln

Deshalb betreiben wir Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sportverein:

- Eigener Reiter auf unserer Homepage: [Gewaltprävention - Bielefeld United](#)
- Veröffentlichung unseres Schutzkonzeptes auf unserer Website
- Instagrambeiträge zum Thema und Informationen über unsere Schutz-Maßnahmen
- Ggf. Kommunikation von Fällen in unseren Newsbeiträgen



INTERVENTION

INTERVENTIONSAUFGABEN DES SCHUTZTEAMS

Das Schutzteam besteht aus Mitarbeitenden der Praxis, und der Koordinierung sowie des Vorstands. Mitglieder sind: Georg Epp, Tessa Otto, Ole-Simon Kramer und Katharina Höcker

- Ansprechpersonen bei konkretem Redebedarf
- Erste Ansprechpersonen im Verdachtsfall
- Stellen bei Bedarf ein Fallmanagement-Team zur Intervention zusammen
- Sicherstellung des Interventionsprozesses
- Begleiten und informieren die Beteiligten im Interventionsprozess
- Vermitteln Kontakte zu Beratungsstellen
- Begleiten, wenn nötig, zu Beratungsstellen



INTERVENTION

ZIELE DER INTERVENTION

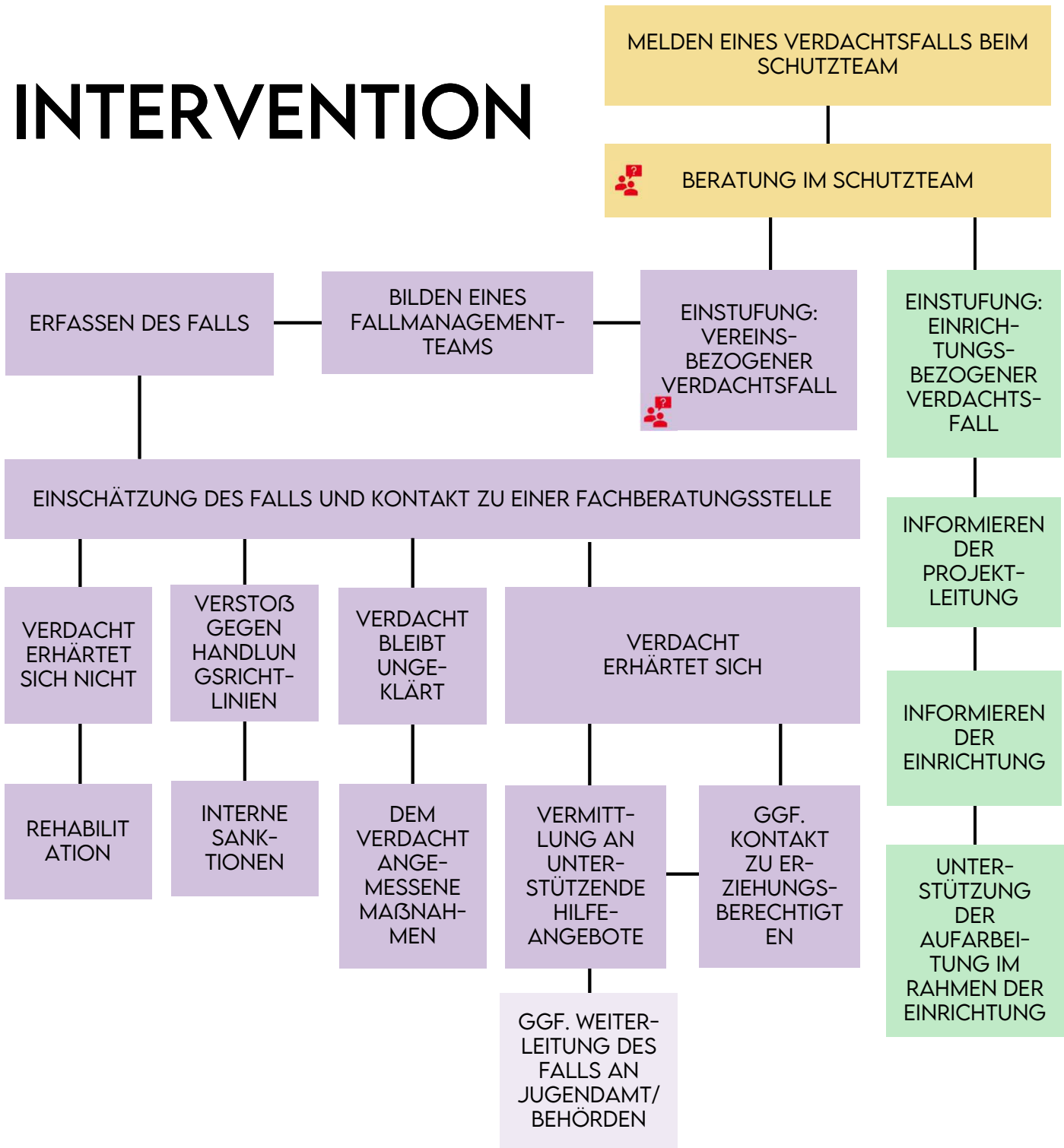
- Zügige Bearbeitung des Verdachts
- Zügige Beendigung der Gewalt bei Bestätigung des Verdachts
- Nachhaltiger Schutz der Betroffenen
- Angebot angemessener Hilfen für alle Beteiligten

GRUNDSÄTZE DER INTERVENTION

- Der Schutz des*der Betroffenen steht an erster Stelle
- Ruhe bewahren
- Zuhören und Glauben schenken
- Keine Versprechungen tätigen
- Keine Entscheidungen treffen und keine Intervention einleiten ohne Zustimmung des*der Betroffenen



INTERVENTION



DURCHGÄNGIGE DOKUMENTATION DES FALLS

→ INFORMIEREN DER BETROFFENEN/MELDENDEN PERSONEN

→ NACHBEARBEITUNG IM SCHUTZTEAM, GGF. INANSPRUCHNAHME EXTERNER HILFEN



INTERVENTION

Die Intervention beginnt mit der *Meldung eines Verdachtsfalls* beim Schutzteam durch eine*n Teamenden, TN, Eltern, sonstige Personen oder einer Einrichtung in Form eines persönlichen Gesprächs, eines Anrufs oder in einer Email. Es wird eine Beobachtung, eine Erzählung, Auffälligkeit oder ein Ereignis an das Schutzteam herangetragen, die bzw. das auf interpersonelle Gewalt hindeutet.

Ab hier beginnt die *durchgängige Dokumentation des Falls*, die erst nach Abschluss der Fallbearbeitung endet.

Das bedeutet die lückenlose Verschriftlichung des Vorganges, die Beschreibung des Kontextes, der Verdachtsäußerungen, der Vorgehensweisen und des Ablaufs der Fallbearbeitung, die Angabe aller Involvierten, der Ergebnisse aller Gespräche und Maßnahmen sowie Empfehlungen im Dokumentationsbogen, auf den nur das Schutzteam Zugriff hat.

Während jedes Schrittes besteht die Möglichkeit, *Kontakt zur Fachstelle Kinderschutz im Jugendamt Bielefeld* (0521 51-5555) aufzunehmen und sich anonym und unabhängig beraten zu lassen.



Nach Meldung des Verdachtsfalls erfolgt eine *Beratung innerhalb des Schutzteams*, wie weiter vorgegangen wird und wer involviert wird. Erster Schritt ist die *Einstufung des Falls* in „vereinsbezogen“ oder „einrichtungsbezogen“.



INTERVENTION

Wird der Fall vom Schutzteam als *vereinsbezogener Verdachtsfall* eingestuft, da es sich um einen internen Fall in Bezug auf eine*n Teamende*n, Mitarbeitende*n oder ohne Anbindung an eine Einrichtung handelt, wird ein *Fallmanagementteam gebildet*. Dieses besteht aus einzelnen Mitgliedern des Schutzteams, der Projektleitung, ggf. der*dem Projektmanager*in sowie optional weiteren Personen.

Handelt es sich beispielsweise um einen Fall von medialer Relevanz oder einen Verdacht gegen eine*n Mitarbeitende*n, werden Vorstand und/oder Vereinsleitung involviert. Das *Fallmanagementteam* informiert die Ansprechperson aus dem Vorstand.

Der Fall wird vom Fallmanagementteam erfasst, Rollen und Zuständigkeiten werden geklärt, eine *Fachberatungsstelle* kontaktiert und ggf. Sofortmaßnahmen eingeleitet. Zu befragende Personen werden identifiziert und befragt. Die Ergebnisse werden dokumentiert und das Fallmanagementteam *schätzt schließlich den Fall ein*.



INTERVENTION

Erhärtet sich der Verdacht nicht, wird die verdächtige Person *rehabilitiert*.

Bleibt der Verdacht ungeklärt, werden dem Verdacht angemessene Schutzmaßnahmen eingeleitet.

Handelt es sich um einen *Verstoß gegen interne Handlungsrichtlinien*, die jedoch keinen strafrechtlichen Tatbestand erfüllen, greifen *interne Maßnahmen* von Aufklärungsarbeit über Sensibilisierung bis hin zu einer weiterführenden Sanktionierung des*der Täter*in.

Erhärtet sich der Verdacht, werden die *Erziehungsberechtigten*, soweit nicht selbst beschuldigt, *informiert*, das Fallmanagementteam vermittelt an *unterstützende Hilfeangebote* und leitet den Fall an das *Jugendamt oder die Strafverfolgungsbehörden* weiter. In Ausnahmefällen können Betroffenenenschutzgründe es erforderlich machen, von einer Strafanzeige abzusehen.



INTERVENTION

Wird der Fall vom Schutzteam als *einrichtungsbezogener Verdachtsfall* eingestuft, da es sich um einen Fall in Anbindung an eine Einrichtung, wie beispielsweise Schule oder Kita handelt, wird die Weiterverfolgung an die Einrichtung abgegeben. Hierfür wird zunächst die *Projektleitung informiert*, die wiederum die *Einrichtung informiert* sowie *Unterstützung bei der Aufarbeitung* anbietet. Der Verdacht wird verschriftlicht an die Einrichtung weitergeleitet, es besteht das Angebot weiterführender Gespräche sowie die Weitergabe von Kontakten zu Hilfeeinrichtungen.

Nach Abschluss der Fallbearbeitung oder Abgabe an die Einrichtungen werden *involvierten Personen* sowie der *meldenden Person* für sie relevante Informationen weitergeleitet.

Im Schutzteam wird der Fall gemeinsam *nachbearbeitet und reflektiert*, abschließend dokumentiert und der Fallbearbeitungsverlauf evaluiert. Zudem besteht die Möglichkeit je nach Schwere des Falls und des eigenen Befindens *externe Hilfsangebote* in Anspruch zu nehmen.



INTERVENTION

KONTAKTE VON EINRICHTUNGEN FÜR BETROFFENE

SPEZIALISIERTE BERATUNGSSTELLEN FÜR
KRISENINTERVENTION (KINDER UND JUGENDLICHE)

**Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und
Misshandlung von Kindern e.V.**

Ernst-Rein-Str. 53, 33613 Bielefeld

Tel.:0521 130813

www.aerztliche-beratungsstelle-bielefeld.de

Mädchenhaus Bielefeld e.V. – Beratungsstelle

Detmolder Straße 87a, 33604 Bielefeld

Telefon: 0521 178813

info@maedchenhaus-bielefeld.de

www.maedchenhaus-bielefeld.de

Mädchenhaus Bielefeld e.V. – Die Zufluchtsstätte

Tel.:0521/21010 (Tag und Nacht)

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) des EvKB -

Sonderbereich zur Betreuung von sexuell missbrauchten
Mädchen und Jungen im Kleinkind- und Grundschulalter

Grenzweg 3, 33617 Bielefeld

Tel.:0521 77278181

www.evkb.de



INTERVENTION

KONTAKTE VON EINRICHTUNGEN FÜR BETROFFENE

BERATUNG FÜR ERWACHSENE

Psychologische Frauenberatung e.V.

Frauenberatungsstelle Bielefeld
Ernst-Rein-Str. 33, 33613 Bielefeld
Tel.: 0521/121597
www.frauenberatung-bielefeld.de
info@frauenberatung-bielefeld.de

man-o-mann Männerberatung im VSGB e.V.

Teutoburger Str. 106, 33607 Bielefeld
Tel.: 0521 68676
Mo und Mi: 10-12 Uhr
Di: 15-17 Uhr
Do: 16-18 Uhr

Fachstelle Kinderschutz im Jugendamt Bielefeld

Neues Rathaus, Niederwall 23
Tel.: 0521 51 5555
Mo-Mi: 8:30-12 Uhr
Do: 8:30–12 und 16-18 Uhr
Fr: 8:30–12 Uhr



INTERVENTION

KONTAKTE VON EINRICHTUNGEN FÜR BETROFFENE

ÜBERREGIONALE BERATUNG

Zartbitter - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

www.zartbitter.de

Der Weiße Ring

www.weisser-ring.de

Tel.: 116006

www.weisser-ring.de.de/onlineberatung

Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung

Petra Ladenburger & Martina Lörsch

Rechtsanwältinnen

Tel.: 0221 97 31 28-54



INTERVENTION

NETZWERK

„KENNE DEINEN BUND“

Koordinierungsstelle LSB NRW

Kreissportbund Lippe e.V.

Theresa Heckel

Fachreferentin & Koordinierungsstelle des
Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und
interpersoneller Gewalt im Sport

Tel.: 05231 62 7910

T.Heckel@ksb-lippe.de

Ansprechperson in Stadtsportbund Bielefeld

Anke Schniederkötter-Kruse

Tel.: 0521 52515-75

a.schniederkoetter-kruse@sportbundbielefeld.de